

Dr. Michels
Dr. Dahlfeld
Rechtsanwälte und Notare
Duisburg, Am Buchenbaum 2
Telefon 21251/52

26. Februar 1958

3

Dr.D./S.

Verwaltungsamt
für innere Restitutionsen
- 1. MRZ. 1958
Anlagen

Rückerstattungs-
Anmeldung.

Anliegend überreichen wir:

Rückerstattungsanmeldung der Witwe
Julia H a m b u r g e r , Tel-Aviv.

Die Antragstellerin ist zu Schadensersatz-
ansprüchen wegen eines in Hamburg versteiger-
ten L i f t e s mit Umzugsgut berechtigt.

Der Lift enthielt das gemeinsame Umzugsgut
der Antragstellerin und ihres am 6. Oktober
1945 in London verstorbenen Ehemannes Rugo
HAMBURGER. Wegen des Verlustes von Hausrat
sind Eheleute zu je einhalb berechtigt.

Soweit der Erbenspruch hinter dem verstorbenen
Ehemann in Frage steht, ist die Antragsstelle-
rin aufgrund des Erbscheines des Amtsgerichts
Neustadt a/Weinstraße -A.Z.: VI.505/54-
Erbin zu einem Viertel gemeinsam mit ihrer
Enkelin Eva Tempelhof geb.Hamburger geworden.

Die Miterbin hat zu Gunsten der Antragsstelle-
rin auf ihre Erbensprüche verzichtet, sodaß
der Anspruch von der Antragstellerin in vol-
lem Umfang geltend zu machen ist.

Die jüdischen Eheleute Hamburger wanderten
von ihrem letzten Wohnsitz in Gleiwitz im
Jahre 1939 nach Palästina aus. Das Umzugsgut
das in einem Lift, markiert: H.H. 208 enthal-
ten war, wurde durch die Speditionsfirma

An das
Verwaltungsamt
für innere
Restitutionsen,

S t a d t h a g e n
Obernstrasse 29

Speditionsfirma Hugo Schönsee & Co., Hamburg 11,
nach Haifa aufgegeben.

Der Lift kam jedoch wahrscheinlich von Italien, wo er nicht weiter transportiert wurde, mit dem Dampfer "Belgrad" nach Hamburg zurück. Der Lift wurde von der Oberfinanzdirektion Troppau als jüdisches Eigentum beansprucht.

Auf Antrag des Führungsstabes Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk X vom 9. April 1942 wurde beim Amtsgericht in Hamburg eine Pflegschaft unter dem Aktenzeichen: 116 VIII U. 383/1944 eingeleitet.

Zum Pfleger wurde der ~~Wehr~~Wirtschaftsprüfer Dr. O. Fritz Krichhauff, Hamburg 36, Neuer Wall 10 V bestellt.

Durch Versteigerungsbeschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 6. Juni 1942 wurde die Versteigerung des Liftes angeordnet. Es wurde ein Erlös von 6921,- RM brutto erzielt. Gegenüber dem Bestreben der Oberfinanzdirektion Troppau, den Erlös einzuziehen, wandte der Pfleger Dr. Krichhauff mit Erfolg ein, es sei nicht sicher, ob nicht durch eine Übertragung des Konnoesementes ein nichtjüdischer Inhaber berechtigt sei. Der Erlös wurde daher nach Abzug der Unkosten, wobei 4539,82 RM verblieben, beim Amtsgericht in Hamburg hinterlegt. Der Betrag wurde bei der Neuen Sparkasse von 1864 in Hamburg mit dem Sparbuch Nr. 683299 angelegt. Der umgestellte DM.-Betrag von 297,93 DM ist der Witwe Hamburger zugeflossen. Sie muss sich diesen Betrag auf ihre Rückerstattungsansprüche anrechnen lassen.

Wir bitten, die noch erhaltenen Akten des Amtsgerichts Hamburg 116 VIII U 383 /1944 beizuziehen und übersenden der erleichterten Bearbeitung halber einen Auszug hieraus, mit einer Aufstellung der versteigerten Sachen, die einen Erlös von 6921,-RM erbracht haben.

In dieser Aufstellung sind mehrere wertvolle Sachen, die mit dem Lift abgeschickt wurden, nicht enthalten. Es

Anmeldung

4
18

von rückstellungenrechtlicher Seite -2- lichen gegen das Deutsche Reich

Es fehlen folgende Stücke:

- zwei Kohlezeichnungen ca. 45 x 60 cm von Louis Corinth, je eine Landschaft darstellend,
- zwei Perser-Brücken,
- folgende elektrische und sonstige Geräte:
- ein elektrischer Heimbügler (neu) -Simon-
- 1 Frigidaire-Eisschrank, Anschaffungspreis 637.-RM,
- 1 elektrischer Herd, neu angeschafft Preis 250.-RM,
- 1 Transformator 75.-RM
- 1 Radio (Philipps) 450.- RM
- 1 Photoapparat (Rolleiflex) 350.-RM
- 1 Schreibmaschine (Erika) neu 150.-RM

Ferner sind sämtliche in dem Lift enthaltenen gewesenen Möbel nicht in der Versteigerungsliste enthalten.

Die Möbel waren:

- 2 Couches, zur Ausreise angefertigt,
- 2 Schlaraffia-Matratzen, zur Ausreise angefertigt,
- 2 Nachttische, zur Ausreise angefertigt,
- 2 Schränke, elfenbein/Schleiflack, neu,
- 1 Schreibtisch und Sekretär,
- 1 weiterer Polstersessel,
- 1 antike Standuhr,

In der Versteigerungsliste findet sich nur der Erlös für einen Nachtschrank, einen Polstersessel und eine Chaiselongue.

Allein das Gewicht des Liftes von 1560 kg. deutet darauf hin, dass wesentliche Möbelstücke darin enthalten gewesen sein müssen.

Eine Aufklärung über den Verlust der wertvolleren Sachen, der Bilder von Corinth, der elektrischen Geräte und der Möbel wird kaum möglich sein. Die Erfahrung in anderen Sachen spricht dafür, dass vor der Versteigerung die wertvollsten und besten Sachen durch Parteidienststellen oder Ähnliches entzogen worden sind.

Die Höhe des gesamten Schadensersatzanspruches kann nur geschätzt werden. Der Erlös von 6921.- RM entspricht etwa 20% des tatsächlichen Zeitwertes. Unter Berück-

Berücksichtigung der erhöhten Wiederbeschaffungskosten
muss der Anspruch allein wegen der versteigerten Sachen
den Betrag von 35.000.- DM übersteigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Berechtigte über 77 Jahre
alt ist.

Wir wären daher für Aufnahme des Verfahrens dankbar und
erklären jetzt bereits unsere Bereitschaft, wegen des
hohen Alters der Berechtigten eine vergleichsweise Regelung
des Anspruches anzustreben.

Rechtsanwalt

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Hamburger
(bei Frauen auch Geburtsname) Zernik
- b) Vorname Julie
- c) jetzt wohnhaft Tel-Aviv, Zwi Graetzstr. 11
- d) Geburtsdatum und Ort 30.11.1880 in Tschau/OS
- e) Staatsangehörigkeit deutsch (Israel)
- f) Beruf -
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) England
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 33-39 Gleiwitz/OS, 39-50 England, dann Palaestina bzw. Israel
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 England
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Witwe des Verfolgten

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

l) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. Felix Mainz, Tel-Aviv, Shalom Alehemstr. 30
bezw.

Dr. G. Dahlfeld, Duisburg, Am Buchenbaum 2

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname Hamburger

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname Hugo

c) zuletzt wohnhaft Gleiwitz/OS

d) Geburtsdatum und Ort 26.11.1875 Twozog/OS

e) Sterbedatum und Ort 6.10.1945 London

f) Staatsangehörigkeit deutsch

g) Beruf Inhaber einer Holzgrosshandlung

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller Ehemann

i) Miterben (Name und Anschrift)

1.) Eva Tempelhof, geb. Hamburger
(Enkelin), Tel-Aviv

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung London

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 33-29 in Gleiwitz, 39-45 in England

m) Wohnsitz im Jahre 1948

gestorben in London 6.10.45

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes Aufstellung in der Akte des
Amtes fuer Wiedergutmachung Hamburg 116 - VIII U 383

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Hugo Schoensee, Hamburg 11, Brandstwiete 29

Deutsche Levante-Linie

Dampfer ADANA

6

Abschrift von Beglaubigter Abschrift

Das Amtsgericht.

Geschäftsnummer: VI 505/54

Sachlich beschränkter
=====

Erbschein.

Es wird hiermit bezeugt, dass der am 5. Oktober 1945
in Willesden(England) verstorbene und da wohnhaft
gewesene

Hugo Hamburger
auf Grund Gesetzes

beerbt worden ist von

- 1) seiner Witwe Julie Hamburger geb. Zernik,
Tel-Aviv(Israel), Zwi Grätzstr. 11,
zu einem V i e r t e l,
- 2) seinem Enkelkind - Kind des am 23.8.45 verstorbenen
Sohnes Erwin Hamburger - als:
Eva Johanna Tempelhof geb. Hamburger,
Tel - Aviv (Israel), 33 Balfour Str.,
zu drei V i e r t e l n.

Der Erbschein dient nur für die im Inland befindlichen
Vermögenswerte.

Neustadt/Weinstr., den 15. Okt. 1954

Amtsgericht - Nachlassgericht
gez. Dr. Rebholz

Beglaubigt:

Amtsgericht - Geschäftsstelle

gez. Unterschrift

(Siegel)

Justizangestellter.

Neustadt/Weinstrasse, den 18.1.1955

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Mug
Angestellte



beglaubigt

D. Rebholz
Rechtsanwalt

213

Bruno K a h l .
Vereid. öffentl. best.
Versteigerer.

Hamburg/24 , d. 13. Juli 1942.
Buchtstr. 6.
Ruf : 25 52 33 .

18

Herrn Dr. jur. O. F. Krichhauff ,

Neuerwall 10 ,
H a m b u r g / 36 .

Ihr Zeichen : Belgrad 2 1 3 .

Erlös lt. Protokoll-Abschrift i. Sa. Hugo, Israel Hamburger..... Rmk. 6.921.--

A b z ü g e :

5 % Provision	346.05 ✓	
Vergütung f. d. Packer 1560 ko. à 50 Pfg. je % ko.	8.--	
Versicherung 20 Pfg. je Mille	1.40 "	355.45
		<u>Rmk. 6.565.55</u>

welchen Betrag ich gleichzeitig auf Ihr Konto bei der Vereinsbank überwiesen habe.

Für die Richtigkeit :

Bruno Kahl

Vereid. öffentl. best. Versteigerer.

3.1.42.

J. 4.6.

2. September 1959



25 2

In der Rückerstattungssache
Erben Hugo Hamburger gegen Deutsches Reich

AZ.: Z 21 354

In Beantwortung des Schriftsatzes der Ober-
finanzdirektion Hamburg vom 5. Juni 1959
überreichen wir anliegend:

eidesstattliche Versicherung der Antrag-
stellerin mit beglaubigter Fotokopie
zur Zustellung an die Oberfinanzdirektion.

1) J. an
E. H.
Ab. z. B.
2) Kopie
2. K. Z.
4. SEP. 1959

Die Antragstellerin hat demnach versucht,
mit den Erben des Herrn Brauer, von dem
gleichfalls Sachen in dem versteigerten Lift
enthalten waren, eine Aufstellung anzufertigen,
welche Sachen Herrn Brauer gehörten.

Sie betont zutreffend, daß die Aufstellung
nicht Anspruch auf absolute Sicherheit erheben
könne, daß sie jedoch nach bestem Wissen und
sorgfältig gemacht sei.

Wegen der in der jetzt vorgelegten Liste ent-
haltenen Sachen werden demnach Ansprüche
nicht geltendgemacht.

Die Antragstellerin Julia Hamburger ist die
Witwe ihres Ehemannes Hugo. Dem Ehemann gehörten
die wesentlichen Gegenstände des Liftes, soweit
man jedoch davon ausgehen sollte, daß einzelne
Sachen der Antragstellerin selbst gehörten,
macht sie Ansprüche im eigenen Namen geltend.

Eine weitere Rückerstattungsanmeldung ist
sicherlich entbehrlich, da es sich nur um den
geringsten Teil handeln kann.

Wir würden vorschlagen, daß ein Sachverständigen-
gutachten zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten
zum 1. April 1956 eingeholt würde, wobei die
Versteigerungsliste unter Berücksichtigung
der jetzt eingereichten auszuwerten wäre.

Der

Ausgefertigt am 7. Sept. 1959
Gelesen am
Abgesandt am 8. SEP. 1959

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g 36

Sievekingplatz 1
Altbau III. St. Z. 418

2



26 2

Der Sachverständige hätte sich weiter über die Kosten der Wiederbeschaffung der Corinth-Bilder zu äußern, wobei wir vorschlagen dürfen, insoweit das Auktionshaus Hauswedell in Hamburg um Stellungnahme zu ersuchen. Sobald die Gutachten vorliegen, möchten wir annehmen, daß eine vergleichsweise Regelung mit der Oberfinanzdirektion in Aussicht genommen werden kann und wären dann für

Terminsansetzung

dankbar.

Beglaubigte Abschrift liegt bei.

Ich möchte ausdrücklich bemerken, dass ich nach so langer Zeit keine sicheren Angaben ueber diesen Punkt machen kann, und meine Aufstellung daher nur den Wert einer, wenn auch sehr gewissenhaften, Schätzung hat.

Rechtsanwalt

Anlage

Tel-Aviv, den 12. August 1959

Fulie Hamburger

Eidesstattliche Versicherung

Ich, die unterzeichnete Julia Hamburger, wohnhaft in Tel-Aviv Zwi Graetzstr.11, versichere hiermit an Eidesstatt, wissend, dass diese Erklarung zur Vorlage bei Behoerden bestimmt ist, und dass die Abgabe einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung mit Strafe bedroht ist, was folgt:

In meiner Rueckerstattungssache wird mir wegen des Lifts H.H.208 (1.560 kg) das Schreiben des Oberfinanzdirektors Hamburg vom 15.6.1959 vorgelegt.

Nachdem ich gemeinsam mit den Erben des Herrn Brauer, die im uebrigen auf alle Rechte aus dieser Liftsache verzichten, die Aufstellung der im Lift vorhanden gewesenen Gegenstaende durchgegangen bin, habe ich nach bestem Wissen und Gewissen die in der Anlage aufgefuehrten Gegenstaende als die aus dem Eigentum des Herrn Brauer befindlich, bezeichnet.

Ich moechte ausdruecklich bemerken, dass ich nach so langer Zeit keine sicheren Angaben ueber diesen Punkt machen kann, und meine Aufstellung daher nur den Wert einer, wenn auch sehr gewissenhaften, Schaetzung hat.

- Anlage
- 3 Kz. Unterhosen 10,--
 - 4 Kz. Unterhosen 5,--
 - Tel-Aviv, den 12. August 1959 5,--
 - 6 St. W. Wische 2 Oberhanden 10,--
 - 1 Beutel Pelzreste 1,--
 - 1 Chaiselong 46,--
 - 3 def. Schluefer, Faschentuecher, 1 Guirlande 10,--
 - 1 Hausjoppe tok. vern. 2,--
 - 1 D. Wintermantel vern. abgetragen 2,--
 - 1 baunv. Jacke, 1 Pullover vern. 2,--
 - 1 Punktboller 3,--
 - 1 Bdl. Huftgurtel 3,--
 - 1 Waschkorb mit Post. Struempfen 12,--
 - 1 Zinkwanne 9,--
 - 1 Bdl. mit Schlipsen 2,--
 - 1 blaues Wollkleid 5,--
 - 1 Waerkasten 20,--
 - 1 Fahrrad-Vordergabel 2,--
 - 1 Einkaufstasche 5,--
 - 1 Stl. Lampe 1,--
 - 1 Kleiderrock 4,--
 - 1 Post. Restgeschirr, 12 St. 24 gr. Fl., 6 mittl. Fl., 5 Gen. 18 Komp. Teller, 1 Fleischl. 1 Kl. ov. Schussel, 1 Salzflecken, 1 Sauc.- 43 Fl. 30,--
 - 4 Bonbonieren Rosenthal, Hutchenreuther, 2 Kristall-Vasen, 1 Keramikschuessel etc. 26,--
 - 1 Teestopf, 8 Stl. Porz., Flaschenunters., Glasetopsel 7,--
 - 4 Obstgabeln, 5 Obstkn., 12 Zuckerloeffel, 1 Tortenheber, 2 Aufschnittgabeln, 12 Fl. 600 Silber 24,--
 - 1 Damenmantel 12,--
 - 1 Damenkittel 8,--
 - 1 Bdl. Damenwaesche, Bluse, def. vern. 4,--
 - 1 Post Geschirr 5,--
 - 1 blaues Kleid 3,--
 - 2 sehr. Kleiderroeke 4,--

Julia Hamburger

Julia Hamburger

28

A U F S T E L L U N G

1 H. Wollweste	12,--
1 Cut m. Hose und Weste	30,--
1 H. Ulster	70,--
1. H. Wintermantel def.	15,--
1 D. Lederjacke	40,--
1 H. Wintermantel	45,--
1 gestreift. Anzug def.	30,--
1 schw. Jakett, 2 Hosen	80,--
1 H. Wintermantel	40,--
1 Sport-Anzug	30,--
1 Seidenkleid mit Jacke	12,--
1 D. Pelzmantel Seal def. abgetragen	140,--
1 H. Opposum-Mantel	200,--
1 Led. D. Handtasche m. Cigarren-Etui	5,--
1 Cigarren-Etui, 1 Brieftasche	10,--
5 Oberhemden	25,--
3 Sport-, 1 Nachthemd def.	12,--
6 w Oberhemden	20,--
5 def. U. Hosen	5,--
5 P. D. Handschuhe	5,--
5 Unterhosen teilw. def.	8,--
5 dto	10,--
2 lg., 3 kz. Unterhosen	10,--
4 kz. Unterhosen	5,--
4 kz. Unterhosen	5,--
6 Tl. H. Wäsche 2 Oberhemden	10,--
1 Beutel Pelzreste	1,--
1 Chaiselong	95,--
3 def. Schlüpfer, Taschentücher, 1 Gummitischtuch	3,--
1 Hausjoppe tot. verm.	3,--
1 D. Wintermantel verm. abgetragen	15,--
1 baumw. Jacke, 1 Pullover verm.	2,--
1 Punktroller	3,--
1 Bdl. Hüftgürtel	3,--
1 Waschkorb mit Post. Strümpfen	13,--
1 Zinkwanne	9,--
1 Btl. mit Schlipsen	2,--
1 blaues Wollkleid	5,--
1 Nähkasten	20,--
1 Fahrrad-Vordergabel	2,--
1 Einkauftasche	5,--
1 Btl. Lumpen	1,--
1 Kleiderrock	4,--
1 Post. Restgeschirr, 12 tf. 24 gr. fl., 8 mittl. fl., 5 Gem. 12 Komp. Teller, 1 Fleisch. 1 kl. ov. Schüssel, 1 Salzfüßchen, 1 Sauc. = 65 Tl.	36,--
4 Bonbonieren Rosenthal, Hutschenreuther, 2 Kristall- Vasen. 1 Kreramikschüssel etc.	26,--
1 Teetopf, 8 Tl. Porz., Flaschenunters., Glasstöpsel	7,--
4 Obstgabeln, 5 Obstme., 1 Zuckerlöffel, 1 Tortenheber,	
2 Aufschnittgabeln, 13 Tl. 800 Silber	24,--
1 Damenmantel	12,--
1 Damenkittel	8,--
1 Bdl. Damenwäsche, Bluse, def. verm.	4,--
1 Rest Geschirr	5,--
1 blaues Kleid	2,--
2 schw. Kleiderröcke	4,--

Julie Hamburger

29

- 3 Kittelschürzen
- 1 Strickjacke, Taschentücher

6,--
 4,--

Eingetragen
 22.09.33

Friedrich Hamburger

Dr. Hugo Hamburger
 (Dr. G. Schaffeld)

Deutsches Reich
 (DRG Hamburg)

ergibt sich aus dem mit Verweisatz vom 5.6.1933...

den Bestimmungen des Rückerstattungsgesetzes grundsätzlich nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden. Wie sich aus der Pflschaftsakte ergibt, ist die Versteigerung des Umzugsgutes nicht auf Veranlassung der Gestapo erfolgt. Diese hat erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt den auf ein Konto bei der Hamburger Sparcasse von 1864 eingezahlten Betrag beansprucht und wahrscheinlich auch erhalten. Es kann daher nicht festgestellt werden, dass die Versteigerung eine Verfolgungsmassnahme des Deutschen Reiches war.

Die Antragsteller können daher äusserstenfalls Ansprüche auf Grund des Art. 25 REG wegen des Erlöses geltend machen.

Dem Antrag wird weiterhin widersprochen.

Im Auftrag
 (Polack)
 Regierungsrat

Dr. Michels
Dr. Dahlfeld
Rechtsanwälte und Notare
Konrad
Rechtsanwalt

Duisburg, den 12. Januar 1960
Am Buchenbaum 42
(Ecke Markatorstraße, Haus der WAZ)
Telefon 21251/52

35



Dr. D/D.-

In der Rückerstattungssache

Erben Hamburger gegen Deutsches Reich

1 Wik 338 / 1959

Z 21 354

=====

In der Rückerstattungssache

1 Wik 338/59

Die Antragstellerin Julia Hamburger ist am 8. Dezember 1959 verstorben. Erbin wird wahrscheinlich eine Enkelin sein, Wir werden den Erbnachweis sobald wie möglich vorlegen.

Unterlagen, die für das Rückerstattungsverfahren wesentlich sind, befinden sich in den Entschädigungsakten des Bezirksamtes für Wiedergutmachung Neustadt unter dem Aktenzeichen:

4o 53o,

in dem Entschädigungsansprüche von Julia Hamburger behandelt worden sind. Wir haben die Entschädigungsbehörde um Aktenübersendung gebeten, damit Fotokopien dieser Unterlagen zu dem Rückerstattungsverfahren eingereicht werden können.

Wir werden dann insgesamt der dortigen Auflage vom 19. Nov. 1959 nachkommen.

Beglaubigte Abschrift liegt bei.

[Signature]
Rechtsanwalt

Handwritten notes:
✓
1) D. am 17. 2. K.
mit dem Hinweis, dass das Vuzugzeug nach Bl. 5, 6, 8 der Pflegschaftsakte erst im Sommer 1942 veräußert worden ist. Der Hg. hat die übersandten Bl. 10-13 der Gerichtsakte noch nicht zurückgefordert.
2) 3 Monate.
~~AMH~~ 19/1. Jph.

Handwritten notes:
ni 1
99. 20. 1. 60 Jg.
ab Lg.

An die
1. Wiedergutmachungs -
kammer
beim
Landgericht
in
H a m b u r g
=====

2

40

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Sachlich beschränkter

Geschäftsnummer: VI 505/54

Erbschein.

Es wird hiermit bezeugt, daß der am 5. Oktober 1945 in Willesden (England) verstorbene und da wohnhaft gewesene

H u g o H a m b u r g e r

auf Grund G e s e t z e s

beerbt worden ist von

- 1) seiner Witwe Julie Hamburger geb. Zernik, Tel - Aviv (Israel), Zwi Grätzstr. 11,

zu einem V i e r t e l,

- 2) seinem Enkelkind - Kind des am 23.8.45 verstorbenen Sohnes Erwin Hamburger - als:

Eva Johanna Tempelhof geb. Hamburger, Tel - Aviv (Israel), 33 Balfour Str.,

zu drei V i e r t e l n.

Der Erbschein dient nur für die im Inland befindlichen Vermögenswerte.

Neustadt/Weinstr., den 15. Okt. 1954
Amtsgericht - Nachlassgericht

gez. Dr. Rebholz

Amtsgerichtsdirektor.

Beglaubigt:

Amtsgericht - Geschäftsstelle

Justizangestellter.



An das Landgericht

H a m b u r g

Wiedergutmachungskammer zu Az.: 1 Wik 338/59 - Z 21354
N. S. 12a. Ausfertigung eines Erbscheines.

des Rabbinatsgerichtes ergibt.

Die Erbfeststellung durch das Rabbinatsgericht entspricht israelischem Recht. Für den Erbschein besteht demnach in Israel kein Rechtsschutzbedürfnis mehr. Wir möchten annehmen, daß damit die Erbfrage geklärt ist. Eine Vollmacht der Erbin werden wir sofort nachreichen.

Nach dem Vergleichsvorschlag der Oberfinanzdirektion vom 28. Jan. 1960 wird sich sicher die Möglichkeit einer gütlichen Regelung bieten. Wir überreichen in Erfüllung der gerichtlichen Auflage vom 19. November 1959

beglaubigte Fotokopien von Unterlagen, die wir den Entschädigungsakten des Bezirksamt für Wiedergutmachung in Neustadt, Weinstrasse 42.: 40374 entnommen haben. In diesem Verfahren hatte die Witwe Julia Hamburger Entschädigungsansprüche geltend gemacht.

Durch Bescheid vom 31. März 1958 wurde der Witwe wegen des Schadens im beruflichen Fortkommen des verstorbenen Ehemannes eine Kapitalentschädigung bis zum Todestage des Mannes unter Eingliederung des Verstorbenen in den höheren Dienst zugebilligt. In diesem Verfahren war die Witwe Alleinberechtigte, da die Enkelin auf Entschädigungsansprüche zugunsten ihrer Großmutter verzichtet hatte. Wir versichern die Tatsache dieses Bescheides, da wir das Verfahren vertreten hatten, pflichtgemäß.

Als Anlage 1 überreichen wir in beglaubigter Fotokopie Rechnung der Speditionsfirma Domin, Gleiwitz vom 6. Juli 1939.

Die Familie ist im Juli 1939 ausgewandert und beabsichtigte, nach Palästina zu gehen. Infolge des Kriegsausbruches musste sie jedoch in England bleiben, wo der Ehemann verstorben ist.

Als Anlage 2 und 3 überreichen wir zwei Schreiben der Deutschen Golddiskontbank, Berlin vom 8. Dezember 1954 an das Entschädigungsamt. Daraus ergibt sich, daß der Erblasser nach Entrichtung einer

Dego-Abgabe

Dego-Abgabe von 9.930 RM in Wertpapieren eine Spitze in Höhe von 70 RM durch Banküberweisung gezahlt hatte,

Zum Nachweis der Vermögensverhältnisse überreichen wir als Anlage 4 ,

/ Fotokopie des Vermögenssteuerbescheides vom 21. Februar 1936 des Finanzamtes Gleiwitz,

wonach die Vermögenssteuer 131,000 RM zu entnehmen war.

Als weitere Unterlage überreichen wir ,

/ eine Auskunft der Heimatauskunftsstelle , für Schlesien, Düsseldorf vom 20. Mai 1955 an die Entschädigungsbehörde ,

wonach der Verstorbene Inhaber einer alten angesehenen und gutgehenden Holzhandelsfirma war und seine Einkünfte mit 18.000 RM jährlich als glaubhaft angegeben werden.

Wir wären dankbar, wenn die Oberfinanzdirektion nach Prüfung der vorgelegten Beweismittel , eine Erhöhung der vorgeschlagenen Summe vornehmen würde.

Vor allem hat die Erblasserin glaubwürdig angegeben, daß sich in dem Lift mit Umzugsgut zwei Kohlezeichnungen von Corinth , im Format 45 x 60 cm , bei-de eine Landschaft darstellend , befunden haben. Es nimmt nicht Wunder, daß diese Zeichnungen im Versteigerungserlös nicht erscheinen. Es entspricht der Erfahrung , daß aus versteigerten Liften wertvolle Kunstgegenstände vorher entnommen wurden. Da Corinth zu den " entarteten Malern " gerechnet wurde , wäre auch aus diesem Grunde zu unterstellen , daß eine Versteigerung in der Öffentlichkeit nicht vorgenommen wurde. In der Regel wurden Bilder derartiger Maler in der Schweiz zugunsten des Deutschen Reiches verwertet, um Devisenzahlungen zu erhalten.

Die

45

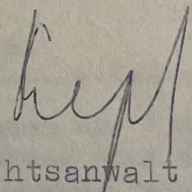
Die Schilderung der Verstorbenen hat bei der nachgewiesenen für damalige Verhältnisse besonders guten Vermögenslage allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit und wir möchten annehmen, daß die Oberfinanzdirektion bei der Bemessung des Vergleichsvorschlages die Werte dieser Bilder in den Vorschlag nicht mit einbezogen hat.

Wenn auch die gewaltige Preisteigerung für neuzeitliche Maler erst während der allerletzten Jahre erfolgt ist, können doch nach von uns eingeholten Informationen die Preise dieser Zeichnungen auch zum 1. April 1956 nicht unter 4.000 DM bewertet werden.

Wir er bieten uns daher zum Vergleichsabschluß in Höhe von 18.000 DM und glauben, daß dieser Vorschlag die Zustimmung der Oberfinanzdirektion finden kann.

Fotokopieen der genannten Unterlagen mit Ausnahme der Erbunterlagen ^(einmal) liegen mit der Bitte um Zustellung bei.

Beglaubigte Abschrift des Schriftsatzes ist gleichfalls beigefügt.


Rechtsanwalt

Bezirks-Rabbinatengericht
Tel-Aviv-Jaffa

Akte No. 3271/5720

Vor den Richtern:
Rabbiner M. Schlesinger-Gerichtsvorsitzender
Rabbiner Sch. Halevy
Rabbiner I. Wilenski

Betrifft: Testamentsbestaetigung

U R T E I L

Es wurde uns der Antrag vorgelegt, das Testament der verstorbenen Julie
H a m b u r g e r vom 4.Nissan 5710 von dem eine Abschrift dieser Entscheidung
beigefuegt ist, zu bestaetigen.

Es wurde von uns aufgeklaert, dass die verstorbene Julie Hamburger in Tel-Aviv
am 7.Kislev 5720 (8.12.59) als Juedin verstorben ist und dass sie ihre Enkelin
Chava Bondy (Tempelhof) volljaehrig und keine anderen Erben im In-oder Ausland
hinterlassen hat.

Die Enkelin Chava Bondy (Tempelhof) hat die Zustaendigkeit des Bezirks-Rabbinats-
gerichts Tel-Aviv/Jaffa hinsichtlich der Bestaetigung des oben erwachten Testaments
anerkant und stimmte unserer Entscheidung zu.

Es wurden ferner von uns Anzeigen in der Zeitung "Hatsofeh" vom 30.Schwath 5720
(28.2.60) und im offiziellen Veroeffentlichungsblatt vom 18.Adar 5720 (17.3.60)
veroeffentlicht, und ein Widerspruch ist bei uns nicht eingereicht worden.

Es wurde auch vor uns die Unterschrift der Testatorin Julie Hamburger in ihrem
oben erwachten Testament geprueft.

Angesichts der oben erwachten Tatsachen und nach der Pruefung des Testaments und des
Akteninhalts hat das Gericht festgestellt, dass die Enkelin Chava Bondy (Tempelhof)
die einzige Partei in dieser Sache ist und hat entschieden:

Das Testament der Julie Hamburger vom 4.Nissan 5710, von dem eine Abschrift dieses
Urteil beigefuegt ist und einen integrierenden Bestandteil desselben bildet, zu
bestaetigen.

Gegeben am 9.Nissan 5720
(6.4.60)

gez.Unterschrift - Gerichtsvorsitzender
gez.Unterschriften

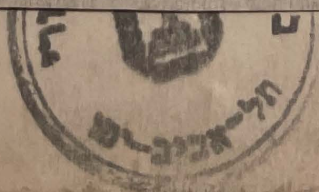
L.S.

Auf Grund meiner Kenntnis der hebraeischen und deutschen Sprache bestaetige ich
hiermit, dass die obenstehende Uebersetzung eine wortgetreue Uebersetzung der als
"A" bezeichneten beigefuegten Originalurkunde ist.

29.4.60

Dr. Felix Mains
[Handwritten Signature]

Beglaubigt:
[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt



47

חיק סט 5271/חש"ך

כפנין: מסור צוואה

בבית הדין הרבני המזרחי
הל מביב-יפו
לפני כבוד הדיינים:
הרב ש. שלזינגר - חכ"ד
הרב ש. הלוי
הרב י. וילנסקי

ס ס ק ד י נ

הזוגה לפנינו בקשה למסור צוואה המנוחה יוליה המבורגר מיום

ד' ניסן תש"י שהעמק פמנה מצורף לפסק דין זה.

נחברר לנו שהמנוחה יוליה המבורגר מתה כהל מביב ביום ז' בשלו

חש"ך (8.12.60) כהיותה יהודיה והשאירה אחריה נכדתה חוה בונדי (טפסלהוף)

בוגרת, ולא שום יורשים אחרים לה בארץ ולא בחוץ-לארץ.

הנכדה חוה בונדי (טפסלהוף) קבלה עליה סמכות בית הדין הרבני

המזרחי הל מביב-יפו ובנוגע למסור הצוואה הנ"ל ^{והסכימה} ~~למסור~~ לפסק דין שיעשה

מתמו.

כמו-כן נחפסמו טאמנו מודעות כעתון, הצמח" מיום ל' שבט תש"ך

(28.2.60) ובילקוט הפרסומים מיום י"ח אדר תש"ך (17.3.60) ולא הגיעהנו

שום התנגדות.

כן נחפורה לפנינו החיפה ידה של המצוה יוליה המבורגר בצוואה הנ"ל.

למור העובדות הנ"ל ואחרי כיון ודיון בצוואה ובחוסר שבחיק, קובע

בית הדין, כי הנכדה חוה בונדי (טפסלהוף) היא בעלת הדין היחידה כנדון

זה, ופוסק:

למסר ולקיים את צוואה המנוחה יוליה המבורגר מיום ד'

ניסן תש"י, שהעמק פמנה מצורף לפסק דין זה ומחזה חלק

בלתי נפרד ממנו.

ניחן ביום ט' ניסן תשל"ך
(6.4.60)

אשר עסקנו - חכ"ד

אשר עסקנו - חכ"ד
אשר עסקנו - חכ"ד

אשר עסקנו - חכ"ד
אשר עסקנו - חכ"ד



Stempel: ABSCHLUSST

Pardess Hanna 4. Nissan 5710

Ich, die unterzeichnete Julie Hamburger habe mich entschlossen, ueber
meinen Nachlass mit klarem Verstand und wohlueberlegt zu verfuegen:

1. Alles das, was mir gehoert, sei es Bargeld, oder Depots bei Banken/
Anglo-Palästine Bank, Feuchtwanger u. dergl. und alle Gegenstaende, die
zu meiner Nachlassenschaft gehoeren, ueberfuehre ich in das volle und
absolute Eigentum und auf die nuetzlichste Weise sowohl nach den religioesen
Gesetzen, als auch denjenigen des Staates und alle auf jedem Wege des Erwerbes,
meiner Enkelin Chawa, Tochter des Uri Schraga Tempelhof, geb. Hamburger, die
in Tel-Aviv, Sokolowstr. 96 wohnt, zu.
2. Nach meinem Ableben ist meine oben erwaehte Enkelin Chawa Tempelhof die
einzige Erbin meines Eigentums, und niemand anderes kann ihr das streitig
machen.
3. Die Bestaetigung dieses Testaments gehoert zur Jurisdiktion des Haupt-
rabbinats von Jaffa-Tel-Aviv.
4. Alle uebrigen letztwilligen Verfuegungen, die bis jetzt geschrieben wurden,
sind null und nichtig, und das Testament von heute bleibt das einzige Testament
von mir, das meinen Willen zum Ausdruck bringt.

Zum Beweise des Obigen habe ich vor Zeugen in der Geschaefsstelle des
Rabbiners von Pardess Hanna dies am 4. Nissan 5710 unterzeichnet.

gezeichnet Julie Hamburger.

Wir, die unterzeichneten sind Zeugen, dass Frau Julie Hamburger mit klarem
und ueberlegtem Verstand aus freiem Willen und ohne jeden Zwang unterschrie-
ben hat.

gezeichnet Naftali Halevy
gezeichnet Salzer Chaim
gezeichnet Schechna Eisenstadt

Ich bestaetige, dass vor mir Obiges erledigt wurde aufgrund der Bitte von
Julie Tempelhof.

gezeichnet J.S. Diskin

Stempel: Bezirks-Rabbinatsgericht Tel-Aviv-Jaffa

Auf Grund meiner Kenntnis der hebraeischen und deutschen Sprache bestaetige
ich hiermit, dass die obenstehende Uebersetzung eine wortgetreue Uebersetzung
der als "B" bezeichneten beigefuegten Originalurkunde ist.

29. April 1960

Dr. Felix Mainz

Beglaubigt:

Rechtsanwalt

Finanzamt: **Gleitwitz**

Gleitwitz

21. FEB. 1936 193

Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und die neben der Anschrift bezeichnete Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem das Jahr, für das sie entrichtet werden — anzugeben. Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt es sich, den Steuerbescheid vorzulegen.)

262/145

St. Nr.

Herrn **Herrn Hauptm. Hübner**

504

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Reinvermögen des Empf. 7

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserstellung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angehängt.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

[Signature]

1. März 1936

Vermögenssteuerbescheid

nach dem Stand des Vermögens vom 1. Januar 1935

A. Vermögensermittlung und Freibeträge

Nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) ist das **Gesamtvermögen — Inlandsvermögen** — auf den 1. Januar 1935 mit 131.000 RM ermittelt worden. Bei dieser Vermögensermittlung ist Ihr Vermögen und das Vermögen der Personen, für die Ihnen Freibeträge (vgl. den nächsten Absatz) zuerkannt worden sind, zusammengezogen worden.

- 2. — für die Ehefrau — für den verstorbenen Ehegatten: (bei Witwern oder Witwen)
 - 3. für Kinder je 10000 RM
 - 4. ein weiterer Freibetrag nach § 5 Abs. 2 des Vermögenssteuergesetzes
- verbleibt **steuerpflichtiges Vermögen** (§ 7 des Vermögenssteuergesetzes) 111.000 RM

B. Festsetzung der Vermögenssteuer

I. Höhe der Jahressteuerschuld und der einzelnen Raten

1. Die Vermögenssteuer beträgt nach dem Vermögenssteuergesetz vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1052) jährlich 5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Die am 1. April 1936 bis auf weiteres zu entrichtende Jahressteuerschuld wird daher festgesetzt auf

555,- RM.

2. Die Jahressteuerschuld für das Rechnungsjahr 1936 ist zu entrichten

je <u>138</u> RM	mit <u>75</u> Rpf	}	am 10. Mai 1936,	mit	RM	Rpf	am 10. Mai 1936,
			am 10. August 1936,	mit	RM	Rpf	am 10. November 1936,
			am 10. November 1936,	mit	RM	Rpf	am 10. Februar 1937
			am 10. Februar 1937				

und für die weiteren Rechnungsjahre an den entsprechenden Tagen.

II. Zuschlag wegen verspäteter Abgabe der Vermögenserklärung

1. Da Sie die Vermögenserklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgegeben haben, wird Ihnen auf Grund des § 2 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag zur Vermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1936 auferlegt in Höhe

..... RM

2. Der Zuschlag zur Jahressteuerschuld für 1936 ist in folgenden Teilbeträgen zu entrichten

- am 10. Mai 1936, 10. August 1936, 10. November 1936 und 10. Februar 1937 mit je
- am 10. Mai 1936 und 10. Februar 1937 mit je

C. Erläuterungen zur Vermögensermittlung

- I. In dem Gesamtvermögen — Inlandsvermögen — sind die Ihnen durch besondere Bescheide mitgeteilten Einheitswerte für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe und Grundstücke oder Anteile an diesen mit den festgestellten Einheitswerten von zusammen 105.990,- RM. enthalten.
- II. Von den Angaben zu Ihrer Vermögenserklärung über das nicht unter I fallende Vermögen ist in den folgenden Punkten abgewichen worden:

D. Belehrung über Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Der Einspruch über den Bescheid oder von Dritten an diesen können Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid nur damit begründet werden, daß die Summe der Einheitswerte (Einheitswertanteile) nicht mit der zu C I angegebenen Summe übereinstimmt. Werden Einheitswerte durch Rechtsmittel usw. abgeändert, so wird die Vermögenssteuer von Amts wegen entsprechend berichtigt; ein besonderes Rechtsmittel braucht also wegen entsprechender Änderung der Vermögenssteuer nicht eingelegt zu werden.

Der Einspruch kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem Ihnen der Steuerbescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

- a) wenn der Steuerbescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,
- b) wenn der Steuerbescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 des Steuersäumnisgesetzes) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung zu einer zweimaligen erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der säumigen Steuerzahler aufgenommen.

fr. 5.5.37 dl. 138.75 per Jahr by Heuer Jk.
 8.37. 138.75 per Postnachnahme überm.
 37 - 138.75 per Jahr by Heuer Jk.



Beglaubigt:
 [Signature]
 Rechtsanwalt

28.11.37

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Nr. 9254/54 La/Le.

Berlin-Grünwald, den 8. Dez. 1954

Hohenzollerndamm 122

Fernruf: 89 17 11

Bankkonto:

Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/1102

53

W

An das
Regierungsbezirksamt
für Wiedergutmachung
und verwaltete Vermögen

Neustadt a.d. Weinstr.
Landauer Str. 6
(Saalbau)

Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung u. verwaltete Vermögen Neustadt an der Weinstrasse		
Eing. 10. DEZ. 1954		
Geschäft	Abt.	Personal

Betr.: Akte-Nr. 40 374 Da./J.- ; E.-Antrag Hugo Hamburger,
früher Gleiwitz/OS.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.12.1954.

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Bescheinigung über die für Herrn Hugo Hamburger entrichtete Abgabe. Der Überweisungsbeleg trägt den Vermerk: "Spitze; RM 9.930,-- in Wertpapieren."

In Übereinstimmung mit dem Wortlaut unserer Bescheinigung weisen wir darauf hin, daß die uns überwiesenen Beträge dem Konto des Reichswirtschaftsministeriums gutgeschrieben worden sind. Verfügungsberechtigt über das Konto war ausschließlich dieses Ministerium; die Deutsche Golddiskontbank übte nur die Funktion einer kontoführenden Bank aus.

Deutsche Golddiskontbank
Treuhandverwaltung

Kon. Grunewald

1 Anlage ✓

Beglaubigt:

[Signature]
Rechtsanwalt

Heimatauskunftstelle

für das Industriegebiet Westoberschlesien
beim
Landesausgleichsamt Nordrhein-Westfalen

(22a) Düsseldorf, den 20. 5. 1955

Bankstraße 1-7
Fernsprecher 49 08 04/05

Lu/ES

Akt.-Z.: _____

Regierungsbezirk
für Wiedergutmachung u. verwaltete Vermögen
Neustadt an der Weinstraße

Eing. 23. MAI 1955

Geschäft Abt. Sachbearbeiter

An das
Regierungsbezirksamt für
Wiedergutmachung und
verwaltete Vermögen

Neustadt a.d. Weser

Landauer Str. 6 (Saalbau)

Betr.: Entschädigungsantrag Frau Julia Hamburger
geb. Zernik, Ehefrau von Hugo Hamburger, früher
wohnhaft in Gleiwitz, Langestr. (fr. Reichspräsi-
dententplatz)

Bezug: Ihre Anfrage vom 20.10.1954 - Az. 40 374, 40 530 Da/J.

Zu Ihrer obengenannten Anfrage liegen mir jetzt eine Reihe
von Auskünften vor, u.a. von,

Herrn Walter Hirsch, Mitinhaber einer Gleiwitzer
Holzhandelsfirma, jetzt wohnhaft
Düsseldorf, Morsestr. 5

Herrn Viktor Czambor, alteingesessener
Gleiwitzer Tischlermeister, jetzt wohnhaft
Alpen Krs. Moers, Burgstr. 34.

Aus den Auskünften ergibt sich folgendes:

Die Firma Boenke & Co. war eine alte, angesehene und gutge-
hende Holzhandelsfirma in Gleiwitz. Nach dem Tode von Herrn
Boenke (vor oder im ersten Weltkrieg) wurde das Geschäft
von dem bisherigen Kompagnon, Hugo Hamburger, unter der
gleichen Firma als Alleineigentümer weitergeführt. Nach dem
Geschäftsumfang erscheinen meinen Gewährsleuten die Jahres-
einkünfte von RM 18 000.-- vor 1933 durchaus glaubhaft.
Nach 1933 ging der Geschäftsumfang zunächst allmählich,
nach Aufhören des Minderheitenschutzes in Oberschlesien
sehr stark zurück. Daß dieser Rückgang und der schließliche
Verkauf des Geschäfts die Folgen der nationalsozialistischen
Maßnahmen gegen Angehörige der jüdischen Religionsgemein-
schaft gewesen sind, ist nicht zu bezweifeln. Das Geschäft
ist später von dem bisherigen Prokuristen der Firma,
Herrn Georg Wiora, übernommen worden; über dessen Verbleib
ist mir jedoch nichts bekannt.

Beglaubigt:

Rechtsanwalt

(L ü d k e)



Wilhelm Domin

Spedition / Möbeltransport

Lagerhaus für Güter aller Art, Möbellagerung
Sammelladung / Verzollung / Grenzabfertigung

40
53

Bank-Konten:
Dresdner Bank,
Kreissparkasse Gleiwitz

Gleiwitz 1, den 6. Juli 1939
Bahnhofstraße 16 / Schließfach
Lagerhaus-Einfahrt: Markgrafenstr. 22

Postcheckkonto:
Breslau 55701

Rechnung

Fernsprecher:
Gleiwitz Nr. 8698

Telegramm-Adresse: Herrn Hugo Hamburger
Speditur Domin

Gleiwitz Langestr. 8

Juli	6.	Betrifft Umzug, Liftvantransport mit Fenster u. Türen von Wohnung Gleiwitz bis frei Bord Eingangshafen Haifa - Tel Aviv	1360.--	
		Möbelwagen Anfuhr u. Verladung über Lager	175.--	
		Bahnfracht Gleiwitz - Hamburg Seefracht Hamburg-Tel Aviv	157.--	
		Fobspesen Hamburg und Verschiffung Waggon qm Bodenfläche	392.--	
			89.50	
		Material für die Liftverladung	45.--	
		Packer Einpacken RM 38.-- Trinkgelder 9.--	47.--	
		Zollabfertigung und amtliche Gebühren	86.--	
		Versicherung: Trinkgelder an alle Leute	59.50	
		Reisekosten u. Beschaffung der Papiere	135.--	
		Geliefertes Material: Portie und Telefonate	21.50	
		Einlagerungsgebühren u. Spesen im Freihafen Hamburg und Auslagerung	195.--	
		Lagergelder 6 Monate in Hamburg und Versicherung	RM. 382.10	
			RM.	3144.60

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt

Alle Rechnungen sind nach den allgemeinen Umzugsbedingungen zu verstehen. Die Güter sind gegen Verlust und Beschädigung versichert. Die Versicherungsgesellschaft ist durch die Spedition zu kontaktieren.

61

1. Wiedergutmachungskammer

Geschäfts-Nr. 1 WiK 338/59
Z 21 354

- 1) Ausfertigung an ~~2~~ ² x Parteien ab 11.9.60
- ~~2~~ x Beiliegte mit Urkunden
- 2) je 1. Abschrift an Landsass. f. Vermögen, Grundbuchamt

Öffentliche Sitzung

11 Zentralamt 27. Sept. 1960
mit CC 10
3) Form B ab zum

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:
~~Landgerichtsdirektor~~
~~als Vorsitzender~~
~~Landgerichtsrat~~
 Gerichtsassessor Schmidt
 als beauftragter Richter
 "
~~als Beisitzer~~
 Justizangest. Kochmann
 als Urkundsbeamter
 der Geschäftsstelle

(B o n d y, Eva (Chawa)
 geb. Hamburger, verw. Tempelhof,
 Tel-Aviv
 - als Erbeserin nach Hugo Hamburger-
 Antragstellerin,
 Bev.: Rechtsanwalt Dr. G. Dahlfeld,
 Duisburg, Am Buchenbaum 2,

gegen
 das D e u t s c h e R e i c h ,
 gesetzlich vertreten durch
 den Bundesminister für Finanzen,
 Verfahrensvertreterin
 Oberfinanzdirektion Hamburg,
 Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,
 - H 636 - BV 44/441 -
 Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragstellerin und RA Dr. Dahlfeld
 Justizangestellte Frau Himmelfarb
 (Untervollmacht Bl. 59 d.A.),
 für Antragsgegner Regierungsrat Polack.

Es wird festgestellt, daß nach den Fotokopien von Urkunden Bl. 46 bis 49 d.A. die Erbeslegitimation der Antragstellerin zu 2) nach der inzwischen verstorbenen Antragstellerin zu 1) als nachgewiesen anzusehen ist. Erbschein nach dem Verfolgten Hugo Hamburger befindet sich in der Akte (Bl. 8).

Beschlossen und verkündet:

Das Aktivrubrum wird wie folgt geändert:

- 1) entfällt,
- (2) Bondy, Eva (Chawa) geb. Hamburger, verw. Tempelhof.

Die Parteien schließen den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h ,

der vorgelesen und genehmigt wird.

Schmidt

Kochmann

62

Anlage zum Protokoll vom 29. August 1960
in der Rückerstattungssache
Bondi ./. Deutsches Reich, Oberfinanzdirektion
Hamburg

V e r g l e i c h

Stul. mit. G.

- I. Zur Abgeltung aller in diesem Verfahren geltend gemachten Rückerstattungsansprüche zahlt der Antragsgegner an die Antragstellerin, Frau Bondy, 18.000,-- DM (achtzehntausend Deutsche Mark).
- II. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
- III. Kosten werden nicht erstattet.
- IV. Der Antragstellerin wird ein Rücktrittsrecht vorbehalten, das durch schriftsätzliche Anzeige zu den Gerichtsakten bis zum 20. September 1960 geltend zu machen ist.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Kochmann

Justizangestellte als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

21.9.60

*21.9.60: Klein Rücktritt.
Langer, JH.*